

unter kritischer Prüfung der Quellen die Legenden, welche sich an den Namen Gerberts knüpfen.

56. Mit dem Papstwahldecret von 1059 beschäftigt sich der 7. Excurs der Jahrb. Heinrichs IV. und Heinrichs V. Bd. I. von Meyer von Knonau. Nachdem er zunächst eine Anzahl von Stellen interpretierend besprochen hat, bezweifelt er die Angabe des Benzo VII, 2 über die Krönung des Nicolaus durch Hildebrand, wie er denn überhaupt mit Martens dem letzteren eine hervorragende Rolle bei der Synode von 1059 nicht zuspricht. Panzers erste Ausführungen über eine Aenderung des Decrets von 1060 verwirft M. v. K., äussert sich aber in einem Nachtrage S. 703 über Panzers zweite Abhandlung nur referierend. Auch die Annahme von Martens, dass 1061 ein lateranensisches Papstwahldecret erlassen sei, wird — in Uebereinstimmung mit Fetzner — abgewiesen.

57. Ein bisher nur im Regest bekannter Brief Innocenz II. vom 10. Mai 1138/43 (Jaffé-L. 8309) wird aus dem Liber niger der Kathedrale zu Nizza abgedruckt in der Bibliothèque de l'Ec. des chartes LI, 207.

58. In einer Hs. der Bibliothek zu Tours n. 657 hat L. Auvray ein für die Lehre von den Papsturkunden sehr wichtiges Schriftchen gefunden: ein von dem Cardinal Guala 1226 oder 1227 verfasstes und von dem Papst approbiertes Formularbuch für Petitionen an die römische Curie (*Libellus de formis petitionum secundum cursum Romanae curiae*). Die kurzen Auszüge, die Auvray in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* X. (1890), Heft 1, aus dem Schriftchen mittheilt, erwecken den lebhaften Wunsch nach dem vollständigen Abdruck desselben.

59. Die in der Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. V, 274 veröffentlichte Fortsetzung des N. A. XV, 622 n. 221 erwähnten Aufsatzes von H. Haupt über das Schisma des 14. Jahrh. behandelt die Diocese Konstanz. Beigegeben sind sechs Regesten ungedruckter Urkunden von avignonischen Päpsten aus dem Freiburger Stadtarchiv.

60. In der Römischen Quartalsschrift IV, 69 ff. veröffentlicht F. X. Glasschröder eine Verfügung Urbans V, durch welche 1364, zehn Jahre nach dem Tode des Mainzer Erzbischofs Heinrich von Virneburg, die von Clemens VI. über diesen verhängten kirchlichen Censuren aufgehoben werden.

61. In den Mittheil. des Vereins für Gesch. und Alterthumskunde von Erfurt XIV, 203 ff. theilt C. Beyer eine Reihe von Berichten Erfurtischer Gesandter von der Konstanzer Kirchenversammlung aus den Jahren